

### **Begründung:**

Durch die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 78 werden durch die Erweiterung der Verkehrsflächen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlage des für den „JadeWeserPark“ langfristig notwendigen Kreisverkehrs geschaffen.

Die direkt betroffenen und angrenzenden Grundstücksnachbarn sowie die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.09.2007 gebeten, eine Stellungnahme hierzu abzugeben. Gleichzeitig wurden den Grundstücksnachbarn in einer Informationsveranstaltung am 11.09.2007 die Planungsziele mit eventuellen Auswirkungen für die Grundstücke erläutert.

In der Info-Veranstaltung wurden insbesondere folgende Punkte angesprochen:

1. 38,0 Kreisverkehrsdurchmesser ausreichend bemessen (Giga-Liner)
2. Lärmschutz Anlieger Landwirt Stührenberg
3. Ordnungsgemäße Hofzu- und -abfahrt für den Landwirt Stührenberg
4. Durchführung eines Beweissicherungsverfahrens vor Beginn der Straßenbaumaßnahmen

Zu 1: Das Planungsbüro für die Erschließungsplanung des IKG hat hierzu folgende Stellungnahme abgegeben, der auch seitens der Verwaltung als Abwägungsvorschlag gefolgt wird:

Für den geplanten Kreisverkehr ist in Abstimmung mit dem NLStBV, Geschäftsbereich Aurich ein Außendurchmesser des Kreisverkehrs von  $D = 38,0$  m mit einer Breite der Kreisfahrbahn von  $B = 6,50$  m vorgesehen. Diese Abmessungen sind für die derzeit gem. StVZO zugelassenen Fahrzeuge ausreichend.

Nach derzeitigem Stand ist eine generelle Einführung von sogenannten „Giga-Linern“ (Gespanne bis 25,0 m Länge) in die StVZO nicht vorgesehen. In Abstimmung mit dem NLStBV, GB Aurich, wird daher auf eine Berücksichtigung bei der Gestaltung des Kreisverkehrs verzichtet.

Bei einem wider Erwarten dennoch möglichen Einsatz dieser sogenannten „Giga-Liner“ kann der vorgesehene Außendurchmesser des Kreisverkehrs ( $D = 38,0$  m) beibehalten werden. Die Kreisfahrbahn ist in diesem Fall durch Verkleinerung der Mittelinsel entsprechend ( $B = \text{rd. } 8,50$  m) zu verbreitern, um eine Befahrung zu ermöglichen. Dies kann dann durch ggf. spätere Umbaumaßnahmen erfolgen, die jedoch keine Auswirkungen auf die an den Kreisverkehr angrenzenden Bereiche hat.

Zu den übrigen Punkten ist der Zweckverband JadeWeserPark unterrichtet worden und wird diese Belange entsprechend bei der Bauausführung berücksichtigen.

Es sind keine wesentlichen Anregungen eingegangen, die ein erneutes Beteiligungsverfahren erforderlich machen.

Als Abschluss dieses Bauleitplanverfahrens könnte somit der empfohlene Beschlussvorschlag gefasst werden.